Fachbeitrag aus GEB 06/2020
> www.geb-info.de <

1 Über das Förderprogramm „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen" soll auch kleineren Kommunen der Zugang zu einer strukturierten energetischen Sanierungsplanung erleichtert werden. Wie dies verbessert werden kann, untersuchten das Öko-Zentrum NRW und B.A.U.M. Consult im Auftrag der BfEE im BAFA.

Bild: Getty Images/Xantana

Wege zur langfristigen Sanierungsplanung begradigen

GEFÖRDERTE ENERGIEBERATUNG FÜR KOMMUNALE NICHTWOHNGEBÄUDE Eine Grundlagenstudie befasste sich mit der Frage, wie Energieberaterinnen und -berater die Kommunen in wirtschaftlich und energetisch komplexen Entscheidungen bei einer langfristig sinnvollen Sanierungsplanung ihrer Gebäude noch besser unterstützen können. In einem Projekt wurde untersucht, welche Hilfsmittel und Vorgehensweisen Energieberaterinnen und -beratern seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden können, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Ergebnisse liegen nun vor. Jan Karwatzki, Ann-Cathrin Horward

Die Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich ist eines der wesentlichen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde Anfang 2016 mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) die „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen" eingeführt. Das Förderprogramm zielt darauf ab, langfristige Investitionen in die Effizienzsteigerung und den Einsatz erneuerbarer Energien bei Gebäuden anzuregen, indem im Rahmen einer Energieberatung ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen aufgezeigt werden. Dabei wird neben Neubaukonzepten insbesondere die Erstellung von energetischen Sanierungskonzepten für Nichtwohngebäude gefördert. Über Erfahrungen mit dem Förderprogramm wurde im GEB 05-2019 berichtet („Kommunen ticken anders", www.bit.ly/geb1729).

Eine erste Evaluation des Förderprogramms „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen" im Jahr 2018 ergab, dass die neue Förderung gut angenommen wird. Jedoch wurde sie insbesondere von kleineren Kommunen – die den Großteil der Kommunen in Deutschland ausmachen – kaum genutzt. Als Ursachen für die mangelnde Inanspruchnahme des Förderprogramms stellten sich in der Evaluation eine geringe Bekanntheit sowie fehlende Kenntnisse über die Kombination mit investiven Förder-

mitteln für die Maßnahmenumsetzung heraus.

In ihrer jährlichen Analyse des Marktes für Energieeffizienzdienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen hat die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) neben Privathaushalten und Unternehmen im Jahr 2018 auch die öffentliche Hand, darunter auch Kommunalvertreter, befragt und ein differenzierteres Bild erhalten. Als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von externen Energieeffizienzdienstleistungen, wie z.B. der Energieberatung, antworteten 44 % der Befragten, dass sie aktuell kein Budget dafür hätten. 38 % der Befragten antworteten, dass es für sie zu viel Aufwand bedeuten würde und 27 %, dass sie sich noch nicht damit beschäftigt hätten (**Abb. 2**). Es besteht also ein Bedarf insbesondere an Angeboten, die für alle Beteiligten leichter greifbar und kommunizierbar sind.

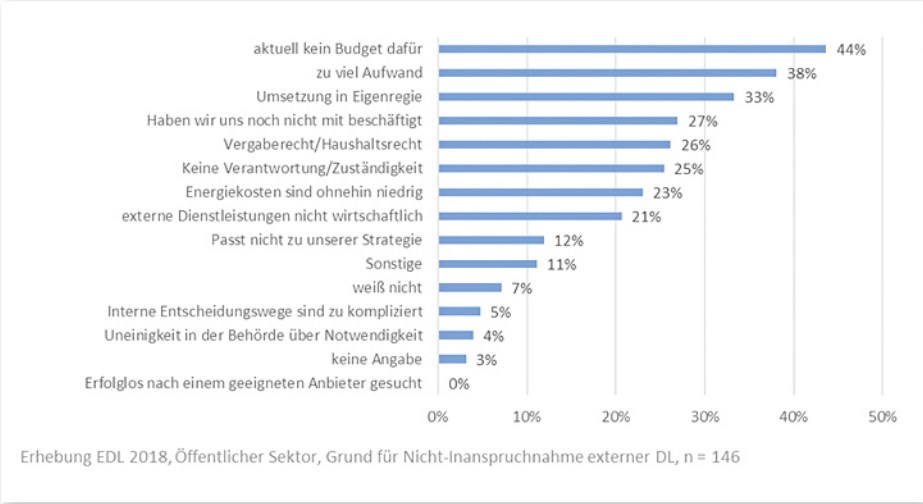

Bild: BfEE

2 In einer Analyse des Marktes für Energieeffizienzdienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen wurden 2018 unter anderem Kommunalvertreter befragt. Als Gründe dafür, dass keine externen Energieeffizienzdienstleistungen (z. B. Energieberatung) in Anspruch genommen wurden, antworteten 44 % der Befragten, dass sie aktuell kein Budget dafür hätten, 38 % antworteten, dass es für sie zu viel Aufwand bedeuten würde.

Die BfEE beauftragte das Öko-Zentrum NRW und die B.A.U.M. Consult GmbH mit der oben beschriebenen Grundlagenstudie. Im Rahmen der Studie wurde unter anderem untersucht, ob eine standardisierte Dokumentation der Ergebnisse sinnvoll ist, um vor allem kleinen Kommunen und gemeinnützigen Organisationen den Zugang zu einer strukturierten energetischen Sanierungsplanung zu erleichtern. Das setzt voraus, dass das Verständnis für systematische und langfristige Planung bei den Akteuren verbessert wird. Es sollte analysiert werden, mit welchen standardisierten Hilfsmitteln, Darstellungsformen und Methoden der Dialog zwischen Energieberatern und Beratungsempfängern erleichtert werden kann und wie kommunale Gebäudeeigentümer oder gemeinnützige Organisationen besser in die Lage versetzt werden können, wirtschaftlich und energetisch langfristig sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Inzwischen hat die BfEE die wichtigsten Ergebnisse der Studie veröffentlicht (s. www.bit.ly/geb1734). Sie werden hier in Auszügen zusammenfassend dargestellt.

Vorgehensweise

Auf Grundlage einer Recherche zu vorhandenen Produkten, Hilfsmitteln und Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude wurde eine Marktübersicht zusammengestellt. Dabei wurden Produkte, Projekte und Fördermittel identifiziert und bewertet, welche die Akteure bei der energetischen Gebäudesanierung unterstützen sollen.

Zudem wurden Kommunen und Energieberaterinnen und -berater im Rahmen von Akteursdialogen und Telefoninterviews zu verschiedenen Themen konsultiert, um die jeweiligen Motive, Wünsche und Hemmnisse der beteiligten Akteure berücksichtigen zu können.

Besonders die Akteursdialoge erwiesen sich als sehr aufschlussreiches Format. In zwei Dialogtreffen diskutierten jeweils Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Beratungsbüros an drei Tischen zu den Themen „Anforderungen an die Förderung und Unterstützungsangebote“, „Darstellung der Wirtschaftlichkeitsbewertung“ sowie „Argumentationen und Entscheidungsprozesse“ bzw. „Klimaschutz vs. Wirtschaftlichkeit“. In einem dritten Workshop im Rahmen des BAFA-Energietages wurden die Erkenntnisse vorgestellt und gemeinsam mit allen Beteiligten diskutiert.

Erkenntnisse aus der Studie

Viele kommunalpolitische Entscheidungsträger haben kaum einen fachlichen Bezug zu den Themen der energetischen Sanierung und allgemein zu Bauthemen. Deshalb wird angeregt, die Sanierungsempfehlungen didaktisch so aufzubereiten, dass sie auch für „Laien“ verständlich und nachvollziehbar sind. Dazu zählen beispielsweise eine aussagekräftige Zusammenfassung im Bericht und eine relativierte Darstellung von Ergebnissen (z.B. Zahlen runden, mögliche Ungenauigkeiten bzw. Abweichungen erläutern).

Um das Erstellen von Berichten zu erleichtern, sollten außerdem Mustervorlagen für Beratungsberichte und Präsentationen oder auch Quellen für Berechnungsparameter wie etwa Preissteigerungsraten und CO_2-Faktoren bereitgestellt werden. Eine Unterstützung durch die Entwicklung von Argumentationshilfen und Materialien – etwa für die Präsentation der Sanierungsempfehlungen vor den zuständigen Kommunalvertretern – wurde von vielen Teilnehmenden begrüßt.

Zum Beratungsprozess wurde vorgeschlagen, eine Betrachtung des energetischen Zustands des kommunalen Gebäudebestandes zur Potenzialabschätzung in die Förderung zu integrieren. Zusätzlich könnte es auch sinnvoll sein, im zu sanierenden Gebäude zunächst mittels einer Checkliste mögliche Schwachstellen zu ergründen.

Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Förderung

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden verschiedene Optionen entwickelt. Sie beschreiben, welche Vorgehensweise der Fördermittelgeber für die Energieberatung vorgeben und

welche Anforderungen er an die Gestaltung der Ergebnisberichte stellen könnte.

Zur Diskussion stand einerseits, detailliertere Vorgaben zu machen, um einen klar abgesteckten Rahmen in der Beratung vorzugeben, der die neu gewonnenen Erkenntnisse integrieren kann. Dabei wäre darauf zu achten, dass dieser Rahmen die einzelnen Beraterinnen und Berater in ihrer individuellen Beratung nicht zu sehr einschränkt. Alternativ wurde diskutiert, die Anforderungen unverändert beizubehalten, aber Muster und Beispiele zu veröffentlichen, die Beraterinnen und Beratern den sinnvollen Einsatz verschiedener Hilfsmittel verdeutlichen könnten.

Die Studie kam abschließend zu folgenden Vorschlägen für die zukünftige Gestaltung der geförderten Energieberatung bei Nichtwohngebäuden von Kommunen und gemeinnützigen Einrichtungen:

- Checklisten zur Schwachstellenanalyse bereitstellen, um den Fokus auf energetische Mängel des Untersuchungsobjekts zu erhöhen.
- Eine Methodik zur Anpassung der Energiebedarfsberechnungen durch einen ausführlichen und nachvollziehbaren Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich unter Berücksichtigung der klimatischen und nutzungsspezifischen Randbedingungen bereitstellen und erläutern.
- Eine Struktur von Tabellen und Grafiken inkl. Mindestinhalten für die Ergebnispräsentation der untersuchten Sanierungsvarianten bereitstellen, sodass die Ergebnisse unterschiedlicher Beratungsbüros vergleichbar würden.
- Eine Struktur für eine aussagekräftige Zusammenfassung der Ergebnisse auf wenigen Seiten bereitstellen.
- Empfehlen, welche Inhalte aus den durchgeführten Berechnungen im Anhang zum Energieberatungsbericht aufgeführt werden sollten (in Anlehnung an die Sanierungsfahrplan-Verordnung Baden-Württemberg). Wesentliche Ergebnisse würden so in den Vordergrund gerückt. Der Anhang würde zur detaillierten Dokumentation der Berechnungen dienen.
- Eine Ermittlungsmethodik entwickeln, um CO_2-Folgekosten und /oder die CO_2-Bepreisung zu berücksichtigen, z.B. in Form von Kostenpauschalen in Abhängigkeit zur Lebensdauer der betrachteten Maßnahme.
- Eine Musterstruktur veröffentlichen, die die Mindestanforderungen in Energieberatungsberichten verdeutlicht.
- Lastganganalysen oder Analysen auf Basis von Messungen stärker berücksichtigen.
- Die zonenbasierte Fördermittelbemessung überarbeiten, um den Initialaufwand zu minimieren und eine höhere Kostensicherheit bei der Vergabe zu gewährleisten.
- Vorgelagerte Potenzialanalysen für den kommunalen Gebäudebestand näher betrachten.
- Die Förderung für die Präsentation der Ergebnisse erhöhen und eine zweistufige Fördermittelausschüttung einführen. Im Gegenzug würden im Verwendungsnachweis zusätzlich die Präsentationsunterlagen sowie die Agenda bzw. das Protokoll der Sitzung abgefragt.

Durch diese Vorgaben könnte die Kommunikation zwischen Energieberaterinnen und -beratern und Beratungsempfängern, aber auch die Entscheidungsfindung innerhalb der Kommunen und gemeinnützigen Organisationen vereinfacht und verbessert werden. Zusätzlich würde die Qualität der Beratungen generell gesteigert und die Vergleichbarkeit auch bei unterschiedlichen Beraterinnen und Beratern erhöht. Ebenso würde die Qualitätskontrolle der Berichte durch das BAFA erleichtert. Der erhöhte Umfang und Anspruch an die Qualität könnte zwar zu einem leichten Rückgang der Beratungszahlen führen, qualitativ bessere Beratungen könnten jedoch erhöhte Umsetzungsraten bewirken, wenn die neuen Vorgaben in erster Linie auf verständliche Ergebnisse für Entscheidungstragende abzielten. Durch die Veröffentlichungen von Musterberichten bestünde die Möglichkeit, bei Fragen zu den Anforderungen auf diese zu verweisen.

Bild: GettyImages/Ridofranz

3 Vertreter von Kommunen und Beratungsbüros diskutierten in zwei Dialogtreffen z. B. über Anforderungen an die Unterstützungsangebote. In einem weiteren Workshop wurden die Erkenntnisse vorgestellt und gemeinsam mit allen Beteiligten diskutiert.

Weiteres Vorgehen

Derzeit prüfen BfEE / BAFA und BMWi, welche der Vorschläge der Grundlagenstudie in die vom BMWi angekündigte Novellierung der Förderrichtlinie einfließen können. Mit der Novellierung sollen die bisherigen Richtlinien zur Förderung der Energieberatung im Mittelstand und der Energieberatung für kommunale Nichtwohngebäude und gemeinnützigen Organisationen zusammengeführt werden. ■

Dipl.-Ing. Jan Karwatzki

ist Architekt und Prokurist beim Öko-Zentrum NRW in Hamm. Das Öko-Zentrum NRW ist einer der größten Anbieter von Fort- und Weiterbildungen für Energieberater und bietet Planungs- und Beratungsleistungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Innenraumqualitäten und Feuchteschutz an.

Bild: Öko-Zentrum NRW

Ann-Cathrin Horward

ist seit 2014 Referentin bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dort ist sie u. a. für die Gebäudethemen verantwortlich.

Bild: Bafa